

# Immobilienwirtschaft



## Bachelor-Studiengang

### Studienvoraussetzungen

---

- Fachhochschulreife oder
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)  
oder
- Fachgebundene Studienberechtigung  
gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG\*
- Vorpraktikum: 13 Wochen

### Regelstudienzeit

---

- sieben Semester
- im 5. Semester ist ein Fachpraktikum von mindestens 16 Wochen vorgesehen

### Abschluss

---

Bachelor of Arts

### erreichbare Leistungspunkte

---

210 Leistungspunkte (credits)

\* § 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

# Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft

## Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Modulbezeichnung	Art	1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
1 Immobilienwirtschaft 1 – Allgemeine Grundlagen	P	SL	4	5						
2 Immobilienwirtschaft 2 – Wirtschafts- und Steuerrecht	P	SL	4	5						
3 Immobilientypologie: Wohnen	P	SL	4	5						
4 Buchführung	P	SL	4	5						
5 Mathematik	P	SL/BÜ	2/2	5						
6 Marketing	P	SL	4	5						
7 Immobilieninvestition und -finanzierung 1	P				SL	4	5			
8 Gebäudelehre und -technik 1	P				SL	4	5			
9 Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 1 – Mietrecht	P				SL	4	5			
10 Informatik in der Immobilienwirtschaft	P				SL/PCÜ	2/2	5			
11 Statistik	P				PCÜ	4	6			
12 Fremdsprache	WP				PÜ	4	4			
13 Immobilienprojektmanagement und -steuerung 1	P							SL	4	4
14 Immobilienprojektmanagement und -steuerung 2	P							SL	4	6
15 Immobilieninvestition und -finanzierung 2	P							SL	4	5
16 Gebäudelehre und -technik 2	P							SL	4	5
17 Immobilienwirtschaft 3 - Controlling	P							SL	4	5
18 Fremdsprache	WP							PÜ	4	4
<b>Summe Semester</b>			<b>22/2</b>	<b>30</b>		<b>14/10</b>	<b>30</b>		<b>20/4</b>	<b>30</b>

### Form der Lehrveranstaltung:

SL = Seminaristischer Lehrvortrag  
 BÜ/PÜ = Begleitübung/Praktische Übung  
 PCÜ = PC-Übung

### Art des Moduls:

P= Pflichtfach  
 WP= Wahlpflichtfach  
 SWS= Semesterwochenstunden  
 LP= Leistungspunkte (ECTS)

**Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft  
Studienplanübersicht über die Module im 4. bis 5. Semester**

Modulbezeichnung	Art	4. Semester			5. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
19 Immobilienbewertung (national)	P	SL	4	5			
20 Internationale Märkte und Unternehmen 1 - Europa	P	SL	4	5			
21 Internationale Märkte und Unternehmen 2 - Welt	P	SL	4	5			
22 Projektentwicklung 1	P	SL	4	5			
23 Projektentwicklung 2	P	SL	4	5			
24 Rechtsgrundlagen in der Immobilienwirtschaft 2 – Immobilienwirtschaftsrecht	P	SL	4	5			
25 AWE-Modul 1	WP	PÜ	2	2			
26 AWE-Modul 2	WP	PÜ	2	2			
27 Praxisphase: Fachpraktikum	P						21
28 Seminar zum Fachpraktikum und wissenschaftliches Arbeiten	P				PS	1	
29 Projektentwicklung 3	P				PÜ	2	5
<b>Summe Semester</b>			<b>24/4</b>	<b>34</b>		<b>0/3</b>	<b>26</b>

**Form der Lehrveranstaltung:**

SL = Seminaristischer Lehrvortrag

BÜ/PÜ = Begleitübung/  
Praktische Übung

PS = (Projekt-)Seminar

**Art des Moduls:**

P=  
Pflichtfach

WP=  
Wahlpflichtfach

SWS=  
Semesterwochenstunden

LP=  
Leistungspunkte (ECTS)

# Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft

## Studienplanübersicht über die Module im 6. bis 7. Semester

Modulbezeichnung	Art	6. Semester (Mobilitätssemester)			7. Semester		
		Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
30 Projekt Marketing in der Immobilienwirtschaft	WP	PS	3	5			
31 Projekt Immobilienstrategie und Portfolioiomanagement	WP	PS	3	5			
32 Projekt Internationale Immobilienbewertung	WP	PS	3	5			
33 WP-Modul1 (W1 oder W2)	WP	PÜ	4	5			
34 WP-Modul 2 (W3 oder W4)	WP	PÜ	4	5			
35 WP-Modul 3 (W5 oder W6 oder W7)	WP	PÜ	3	5			
36 Ethik in der Immobilienwirtschaft	P				SL	3	5
37 Immobilienplanspiel	P				PCÜ	2	5
38 Verbände und Organisationen - Immobilienwirtschaft (national/ international)	P				SL	2	5
39 Bachelorarbeit	P						12
40 Abschlusskolloquium Bachelorseminar	P				PS	1	3
<b>Summe Semester</b>			<b>0/20</b>	<b>30</b>		<b>5/3</b>	<b>30</b>
<b>Summen gesamt</b>							<b>210</b>

**Form der Lehrveranstaltung:**

SL = Seminaristischer Lehrvortrag

BÜ/PÜ = Begleitübung/  
Praktische Übung

PS = (Projekt-)Seminar

**Art des Moduls:**

P=  
Pflichtfach

WP=  
Wahlpflichtfach

SWS=  
Semesterwochenstunden

LP=  
Leistungspunkte (ECTS)

### Wahlpflichtmodule

Die ausgewiesenen Module stellen das mögliche Angebot dar. Welche Module angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn. Der Fachbereichsrat kann darüber hinaus weitere Modulangebote beschließen.

#### Angebote für WP-Modul 1

- W1 Immobiliotypologie Gewerbe 1: Büroimmobilien
- W2 Immobiliotypologie Gewerbe 2: Spezial- und Sonderimmobilien

#### Angebote für WP-Modul 2

- W3 Internationale Entwicklungen und Trends 1: Bewertung, Finanzierung, Recht
- W4 Internationale Entwicklungen und Trends 2: Projektentwicklung, -management, -steuerung

#### Angebote für WP-Modul 3

- W5 Immobilienanlagen, -aktien, -fonds
- W6 Volkswirtschaftslehre Mikroökonomie
- W7 Facility Management

**AWE/Fremdsprachen**

<b>Variante 1</b>	<b>SWS</b>
Business English (Mittelstufe 2/Wirtschaft) <u>oder</u> andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft) <u>oder</u> Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4
Business English (Mittelstufe 3/Wirtschaft) <u>oder</u> andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft) <u>oder</u> Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1)	4
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 1	2
Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach 2	2

<b>Variante 2</b>	<b>SWS</b>
Business English (Mittelstufe 2/Wirtschaft) <u>oder</u> andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft) <u>oder</u> Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4
Business English (Mittelstufe 3/Wirtschaft) <u>oder</u> andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft) <u>oder</u> Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1)	4
2. Fremdsprache	4

<b>Variante 3</b>	<b>SWS</b>
Business English (Mittelstufe 2/Wirtschaft) <u>oder</u> andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft) <u>oder</u> Deutsch als Fremdsprache (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4
Business English (Mittelstufe 3/Wirtschaft) <u>oder</u> andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft) <u>oder</u> Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1)	4
Advanced English (Oberstufe 1 oder 2) <u>oder</u> andere Fremdsprache: Russisch, Französisch, Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4

### Studieren ohne (Fach)Abitur = Fachgebundene Studienberechtigung

§ 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind für eine Immatrikulation gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG geeignet:

- Bankkaufmann/-frau
- Buchhändler/-in
- Sparkassenkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Bürokaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Immobilienkaufmann/-frau
- Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Hotelkaufmann/-frau
- Hotelfachmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Postverkehrskaufmann/-kauffrau
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Speditionskaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
- Reiseverkehrskaufmann/-frau
- Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Investmentfondskaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau

- IT-System-Kaufmann/-frau
- Informatikkaufmann/-frau
- Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/-kaufmännische Angestellte
- Schifffahrtskaufmann/-frau
- Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau
- Verlagskaufmann/-frau
- Versicherungskaufmann/-frau
- Veranstaltungskaufmann/-frau
- Verkäufer/-in
- Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte
- Werbekaufmann/-frau
- Sozialversicherungs-Fachangestellter/-angestellte
- Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Steuerfachangestellter/-angestellte
- Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten, entscheidet der Prüfungsausschuss.

## Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft (Auszug)

### § 3 Dauer und Zeitpunkt der praktischen Vorbildung

(1) Für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft wird eine Vorpraxis von 13 Wochen gefordert. Schulzeiten, Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten nicht als Praktika im Sinne dieser Ordnung. Unterbrechungen der praktischen Vorbildung sind nicht gewünscht.

(2) Zum Studienbeginn müssen mindestens 9 Wochen des Vorpraktikums nachgewiesen sein. Die restlichen 4 Wochen müssen spätestens bis zum Beginn des dritten Semesters nachgewiesen werden. Kann der Studienbewerber oder die Studienbewerberin zum Studienbeginn mehr als 9 Wochen, aber weniger als 13 Wochen nachweisen, dann sind lediglich 9 Wochen anzuerkennen. Bis zum Beginn des 3. Semesters sind weitere 4 Wochen abzuleisten.

(3) Das Vorpraktikum soll, sofern es nicht durch eine abgeschlossene Berufsausbildung (§ 7) oder einen Fachoberschulabschluss gemäß RVpO ersetzt wird, nicht länger als 5 Jahre vor Beginn des Semesters liegen, für das der Zulassungsantrag gestellt wird.

(4) Für Studierende, die im Rahmen einer Vereinbarung von einer ausländischen Hochschule an die HTW Berlin wechseln und die bei diesem Wechsel mindestens in das 4. Fachsemester des Bachelorstudienganges Immobilienwirtschaft eingestuft werden, entfällt die Verpflichtung zum Nachweis der praktischen Vorbildung.

### § 4 Ziele und Inhalte der praktischen Vorbildung

(1) Das Vorpraktikum dient den Studienbewerbern und Studienbewerberinnen zur ersten beruflichen Orientierung im späteren Arbeitsfeld.

(2) Das Vorpraktikum sollte in Industrie- und Handwerksbetrieben, im Handel, bei Banken u. Versicherungen sowie in anderen Dienstleistungsbereichen (z.B. Wohnungsgenossen- und -gesellschaften, Baubetrieb, Immobilienmakler, -fonds etc.) absolviert werden. In Absprache mit dem oder der Vorpraktikumsbeauftragten kommen auch geeignete Bereiche der öffentlichen Verwaltung in Frage.

(3) Während des Vorpraktikums sollen mehrere betriebswirtschaftliche Tätigkeitsbereiche kennen gelernt werden. Dazu zählen u.a.: Beschaffung, Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb, Marketing, Personal, Organisation, Wirtschaftsrecht, Produktion, Logistik, Projektmanagement, Finanzwirtschaft, Steuerwesen und Umweltmanagement. Der Praktikant oder die Praktikantin sollte soweit wie möglich in den Arbeitsprozess des jeweiligen Tätigkeitsbereiches einbezogen und nicht nur mit Hilfstätigkeiten betraut werden. Die Arbeitszeit im Vorpraktikum sollte der im Praktikumsbetrieb üblichen regelmäßigen Arbeitszeit (Vollzeit) entsprechen. Falls mit dem Praktikumsbetrieb eine Teilzeittätigkeit vereinbart wird, muss das Vorpraktikum entsprechend länger dauern.

(4) Über die Anerkennung von Beschäftigungen in relevanten Praktikumsbereichen als Vorpraktikum im Sinne dieser Ordnung entscheidet der oder die Vorpraktikumsbeauftragte des Studienganges.

### § 5 Teilanerkennungen

In begründeten Einzelfällen können aus einer insgesamt nicht einschlägigen Tätigkeit einzelne Abschnitte anerkannt werden, sofern sie die erforderlichen Bezüge zum Studiengang aufweisen. Der anzuerkennende Abschnitt und der oder die verbleibenden Teile dürfen jeweils nicht weniger als 4 Wochen betragen.

### § 6 Nachweise

Das Vorpraktikum kann nur anerkannt werden, wenn das Unternehmen bzw. die öffentliche Einrichtung, in dem bzw. in der das Vorpraktikum absolviert wurde, eine entsprechende Praktikumsbescheinigung ausstellt. In der Bescheinigung sollen der Beginn und das Ende des Praktikums, der Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit, die Zahl der Fehltage sowie die durchlaufenen Tätigkeitsbereiche nach § 4 Absatz 3 dieser Ordnung genannt werden.

## **§ 7 Anerkennung einer einschlägigen Berufsausbildung**

Eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung ersetzt das Vorpraktikum. Als einschlägig gelten vor allem die nachfolgend genannten Ausbildungen:

- Bankkaufmann/-frau
- Buchhändler/-in
- Sparkassenkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Bürokaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr
- Kaufmann/-frau für Verkehrsservice
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- Immobilienkaufmann/-frau
- Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe
- Hotelkaufmann/-frau
- Hotelfachmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
- Postverkehrskaufmann/-kauffrau
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Speditionskaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
- Reisverkehrskaufmann/-frau
- Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr
- Luftverkehrskaufmann/-frau
- Investmentfondskaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- IT-System-Kaufmann/-frau
- Informatikkaufmann/-frau
- Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/-kaufmännische Angestellte
- Schiffskaufmann/-frau
- Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau
- Verlagskaufmann/-frau
- Versicherungskaufmann/-frau
- Veranstaltungskaufmann/-frau
- Verkäufer/-in

- Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte
- Werbekaufmann/-frau
- Sozialversicherungs-Fachangestellter/-angestellte
- Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen
- Steuerfachangestellter/-angestellte
- Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in

Über die Anerkennung anderer kaufmännischer Berufsausbildungen als Vorpraktikum entscheidet der oder die Vorpraktikumsbeauftragte.



# **Der Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft**

## **Standort**

### **Campus Treskowallee**

Treskowallee 8  
10318 Berlin

### **Sekretariat**

Tel. +49 30 5019-2656

### **Homepage des Fachbereichs**

[www.f3.htw-berlin.de](http://www.f3.htw-berlin.de)

### **Homepage des Studienganges**

[iw.htw-berlin.de](http://iw.htw-berlin.de)

## **Impressum:**

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8  
10318 Berlin

[www.htw-berlin.de/Studienberatung](http://www.htw-berlin.de/Studienberatung)

Verkehrsverbindungen:  
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,  
Tram 27, 37, M17